



KAMPAGNE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“ – INFORMATIONEN FÜR ELTERN UND FACHKRÄFTE

WAS IST SEXUELLER MISSBRAUCH?

Definition von sexuellem Missbrauch

Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind auf Grund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Diese Definition wird im psychosozialen Arbeitsfeld weithin verwendet; sie beschreibt die Dynamik der Tat und betont die Unterlegenheit des Kindes. Richtigerweise muss man ergänzen, dass auch dann Missbrauch vorliegt, wenn der Wille des Kindes der sexuellen Handlung nicht entgegensteht, weil Kinder immer unterlegen sind und deshalb niemals zustimmen können. Mit diesen Ergänzungen wird deutlich, dass es auf die Haltung eines Kindes nicht ankommt. Dies ist eine wichtige Klarstellung, weil eine bekannte Argumentation von Täterinnen und Tätern lautet, dass das Kind selbst es wollte.

Die strafrechtlichen Schutzvorschriften

Das Strafgesetzbuch schützt Kinder unter 14 Jahren vor sexuellem Missbrauch durch § 176 StGB, der ausdrücklich auch die Handlungen, die Kinder an einem Täter oder einer Täterin oder an Dritten vornehmen müssen, als sexuellen Missbrauch benennt. Eine weitere wichtige Tatvariante ist das Einwirken auf Kinder durch Pornografie.

Nicht nur Kinder, sondern auch so genannte Schutzbefohlene werden vor sexuellem Missbrauch geschützt (§ 174 StGB): Das bedeutet, dass Minderjährige unter 16 Jahren vor sexuellen Handlungen geschützt sind, wenn er oder sie der handelnden Person zur Erziehung, Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut wurde. Wird dieses Obhuts- oder Abhängigkeitsverhältnis für die sexuellen Handlungen ausgenutzt, dann sind sogar Minderjährige bis zum 18. Lebensjahr geschützt. Auch Söhne und Töchter sind bis zu ihrem 18. Geburtstag nach dieser Vorschrift vor sexuellen Handlungen durch ihre Eltern geschützt. Ab 18 Jahren gilt die Tat nicht mehr als sexueller Missbrauch, bleibt aber als Beischlaf unter Verwandten (§ 173 StGB) bzw. bei Vorliegen von Gewalt oder Zwang als sexuelle Nötigung bzw. Vergewaltigung (§ 177 StGB) strafbar.

Eine weitere Vorschrift regelt den Schutz von Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch (§ 182 StGB): Wenn zwar keine der genannten Abhängigkeiten besteht, aber eine Zwangslage ausgenutzt oder Geld für die sexuelle Handlung bezahlt wird, gilt das als sexueller Missbrauch von Jugendlichen.

Sexueller Missbrauch oder sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt?

Der Begriff war einige Zeit umstritten, weil „Missbrauch“ theoretisch einen „angemessenen Gebrauch“ voraussetzt, den es in Bezug auf Personen nicht gibt und schon gar nicht in diesem Zusammenhang. Missbrauch könnte demnach so verstanden werden, als gäbe es neben den missbräuchlichen sexuellen Handlungen an Kindern auch erlaubte sexuelle Handlungen mit Kindern.



Um es eindeutig klarzustellen: Es gibt keine erlaubte Sexualität mit Kindern! Solches behaupten lediglich Täter bzw. Täterinnen. In Deutschland hat sich der Begriff „sexueller Missbrauch“ in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien und unter Betroffenen durchgesetzt. Auch das Strafgesetzbuch spricht von sexuellem Missbrauch. Der Unabhängige Beauftragte verwendet deshalb auch in der Kommunikation der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ vorrangig die Begriffe „sexueller Missbrauch“ bzw. „sexueller Kindesmissbrauch“. Gleichbedeutend sind die Begriffe „sexuelle Gewalt“ oder „sexualisierte Gewalt“ an Kindern bzw. Jugendlichen.

Sexueller Missbrauch im sozialen Nahfeld und in Institutionen

Sexueller Missbrauch findet vor allem im sozialen Nahfeld der Kinder und Jugendlichen statt. Dazu gehören der Freundes- und Bekanntenkreis der Familie, die Nachbarschaft und Verwandtschaft sowie die Familie selbst. Das bedeutet, dass sich in den meisten Fällen der Täter bzw. von Täterin und das betroffene Mädchen bzw. der betroffene Junge kennen. In vielen Fällen besteht ein Vertrauensverhältnis zwischen beiden, in manchen Fällen ist das Kind oder die bzw. der Jugendliche dem Erwachsenen innig verbunden. Das Nähe- und Vertrauensverhältnis wird vom Täter bzw. von der Täterin ausgenutzt, die meisten Mädchen und Jungen sind arglos d.h., sie spüren keine Gefahr und können sich deshalb kaum schützen. Auch die Mütter bzw. Väter der Mädchen und Jungen ahnen in der Regel nichts. Je näher der Täter bzw. die Täterin dem Kind oder Jugendlichen steht, umso schwerer ist es für sie, sich aus den Macht- und Abhängigkeitsstrukturen zu lösen und sich Hilfe zu holen. Gerade in Fällen, in denen der Täter bzw. die Täterin hohes Ansehen bei den Eltern genießt oder eine Respektsperson für oder innerhalb der Familie ist, können sich Mädchen und Jungen kaum vorstellen, dass ihnen geglaubt wird und dass sie Unterstützung erhalten.

Auch die Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten, sind Orte, an denen sexueller Missbrauch stattfindet. Wer Mädchen und Jungen sexuell missbrauchen will, wählt häufig einen pädagogischen oder therapeutischen Beruf bzw. Berufe, in denen es möglich ist, sich Kindern und Jugendlichen leicht und dauerhaft zu nähern und sich dadurch den Zugang zu und die Auswahl unter einer großen Zahl von Kindern oder Jugendlichen zu sichern. Die Täter bzw. Täterinnen nutzen die Autorität, die ihnen als Repräsentanten bzw. Repräsentantinnen einer gesellschaftlichen Institution zukommt.

Sie profitieren vom guten Ruf anerkannter beispielsweise pädagogischer, sportlicher oder religiöser Einrichtungen und von dem Vertrauen, das Eltern ihnen entgegenbringen. Sie zeichnen sich zudem häufig durch pädagogisches Geschick aus, sind meist beliebt und gelten bei den Kolleginnen und Kollegen als besonders engagiert. Gerne übernehmen sie ungeliebte Tätigkeiten, decken kleine Schwächen oder professionelle Fehler der Kolleginnen und Kollegen – und sorgen so für eine Atmosphäre der Dankbarkeit und Loyalität. Systematisch erschleichen sie sich das Vertrauen der Kinder, bevorzugen einzelne Mädchen oder Jungen, stellen sich scheinbar auf eine Stufe mit dem (potenziellen) Opfer, indem eine exklusive Beziehung behauptet wird, die die anderen Erwachsenen einfach nicht verstehen und die die anderen Kinder oder Jugendlichen bestimmt neiden. So gelingt es, das Mädchen oder den Jungen von der Umwelt zu isolieren, stärker an sich zu binden und immer weiter von helfenden Personen abzuschirmen.



Nur wenige Täter bzw. Täterinnen sind den betroffenen Kindern oder Jugendlichen wirklich fremd. Aus der Perspektive der Täter und Täterinnen ist es deutlich effektiver, auf bestehende Vertrauens-, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zu bauen, als zu fremden Kindern oder Jugendlichen Kontakt herzustellen, ihr (häufig vorhandenes) Misstrauen zu überwinden und sie für sich zu gewinnen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass in pädagogischen oder medizinisch-therapeutischen Institutionen, wie beispielsweise in Heimen, Behinderteneinrichtungen, Kliniken oder therapeutischen Praxen, solche Kinder und Jugendlichen überrepräsentiert sind, die bereits vorbelastet sind durch verschiedene Formen von Kindeswohlgefährdungen (sexueller Missbrauch, körperliche und seelische Misshandlung, Vernachlässigung). Sie benötigen einen besonderen Schutz und einen sensiblen Umgang, denn ihre Vorerfahrungen machen sie häufig besonders bedürftig nach Nähe und Zärtlichkeit. Zugleich haben sie oft die Fähigkeit eingebüßt, eigene Grenzen zu spüren und gegen Übergriffe zu verteidigen. Ihre Suche nach Zuneigung und Zärtlichkeit kann von Tätern bzw. Täterinnen, die in diesem Bereich arbeiten, ausgenutzt und fälschlicherweise als Einwilligung in sexuelle Handlungen umgedeutet werden. Für manche betroffenen Mädchen und Jungen führt diese komplexe Täter(innen), -Opfer-Dynamik dazu, dass es ihnen lange schwerfällt oder gar unmöglich wird, die Taten zu erkennen und nach Hilfe zu suchen.

Symptome, die auf sexuellen Missbrauch hindeuten können

Wenn Mädchen und Jungen sexuell missbraucht werden, kann dies unterschiedliche Folgen haben. Sie hängen von der Intensität und Dauer des Missbrauchs ab, vom Grad der Abhängigkeit zum Missbrauchenden, von den persönlichen Merkmalen und den sozialen Beziehungen der Mädchen und Jungen. Auch das Geschlecht des betroffenen Kindes oder der bzw. des Jugendlichen kann eine Rolle spielen, wie die Tat verarbeitet wird. Zum Teil treten die Symptome nicht unmittelbar nach dem Übergriff, sondern erst viel später auf, zum Beispiel mit dem Eintritt der Pubertät oder als Erwachsene bei der Geburt des ersten Kindes.

Selten weisen Verletzungen im Genital- oder Analbereich direkt auf sexuellen Missbrauch hin. Eindeutige psychische Symptome gibt es nicht. Die Kinder und Jugendlichen können aber Symptome entwickeln, die als Signale ernst genommen werden müssen, so kann es beispielsweise zu Verhaltensänderungen kommen wie Ängstlichkeit, Aggressivität, Leistungsabfall, Rückzugstendenzen, Konzentrationsschwäche, Stimmungsschwankungen, Ruhelosigkeit und Nervosität, Vermeidungsverhalten, sexualisiertem Verhalten, aber auch zu psychosomatischen Beschwerden wie Kopf- oder Bauchweh, Schlafstörungen oder Hauterkrankungen. Manche Mädchen und Jungen fügen sich selbst Verletzungen zu, magern ab oder nehmen stark zu, konsumieren Alkohol oder Tabletten, bleiben der Schule fern oder reißen von zu Hause aus.

Aber keines dieser Symptome ist spezifisch für sexuellen Missbrauch! Das bedeutet, dass jede dieser Auffälligkeiten auch andere Ursachen haben kann. Welche Ursache auch immer hinter solchen Veränderungen steckt, sie sollten Eltern, pädagogische Fachkräfte, aber auch andere Erwachsene, die dieses Mädchen oder diesen Jungen kennen, aufmerksam werden lassen. Solche Veränderungen bedeuten, dass das Kind oder der Jugendliche Probleme hat und Zuwendung und Unterstützung benötigt.



Mädchen und Jungen fühlen sich bei Missbrauch fast immer schuldig für das Geschehene, sie schämen sich und viele bleiben gefangen in der emotionalen Abhängigkeit vom Missbrauchenden. Der Geheimhaltungsdruck ist eine ständige Belastung. Auch durch Drohungen können sie eingeschüchtert sein. Sie haben Angst und leben in der ständigen Unsicherheit, ob oder wann es wieder passiert. Die von Missbrauch in der Familie betroffenen Mädchen und Jungen wollen meistens die Familie zusammenhalten, Opfer von sexuellem Missbrauch in Einrichtungen fürchten sich vor den Reaktionen der Verantwortlichen, der anderen Kinder und Jugendlichen, wollen ihren Eltern keinen Kummer bereiten oder haben Angst, dass sie die Einrichtung verlassen müssen. Auf Grund dieser Gefühle und Einschätzungen trauen sich Mädchen und Jungen oft nicht, jemandem von diesen Erlebnissen zu erzählen und sich Hilfe zu suchen. Oft kommt zudem die Angst hinzu, dass ihnen möglicherweise nicht geglaubt wird. Aber Äußerungen von Kindern oder Jugendlichen, die auf sexuellen Missbrauch hinweisen, sollten immer ernst genommen werden.

Je früher Signale erkannt werden, je schneller es einem Kind oder Jugendlichen gelingt, sich anzuvertrauen, und je besser es mit dieser Erfahrung von seinem familiären und sozialen Umfeld aufgefangen wird, umso geringer ist die Gefahr gravierender Folgen. Mädchen und Jungen, denen geglaubt wird und die keine Vorwürfe oder Schuldzuweisungen bekommen, können die Tat leichter verarbeiten.

Besonders gefährdete Mädchen und Jungen

Täter und Täterinnen handeln nur selten spontan, sie planen ihr Vorgehen und wählen Kinder und Jugendliche gezielt aus. Sie suchen nach Schwächen und nach Anknüpfungspunkten. So nutzen sie das Bedürfnis nach Wärme und Geborgenheit von Mädchen und Jungen aus, die sich viel selbst überlassen sind, indem sie ihnen Interesse an ihrer Person vorgaukeln, sich Zeit für sie nehmen und ihnen zuhören. Sie befriedigen die Wünsche nach Markenkleidung, Computerspielen oder Reitstunden, wenn Eltern das nicht bezahlen wollen oder können.

Täter und Täterinnen haben ein leichtes Spiel mit Kindern, die aus autoritären und hierarchischen Familien stammen, denn diese sehen Erwachsene als Autoritätspersonen, denen sie ungefragt gehorchen müssen, und haben größere Schwierigkeiten, sich abzugrenzen. Auch mit Mädchen und Jungen, die gelernt haben, dass Sexualität etwas Schlechtes ist, worüber nicht gesprochen wird, werden gezielt ausgewählt, weil die Tat so unaussprechlich wird: Bei diesen Opfern ist die Gefahr, entdeckt zu werden, gering.

Aber auch die traditionelle Erziehung zu den klassischen Geschlechterrollen bedeutet für Kinder und Jugendliche eine Gefahr: Jungen, die gelernt haben, Gefühle zu ignorieren, von denen immer Stärke erwartet wird, können sich nur schwer anvertrauen, wenn sie diese extreme Erfahrung der Ohnmacht machen mussten, denn das widerspricht ihrem Selbstbild. Mädchen, die zur Unterordnung erzogen werden, die sich für die Bedürfnisse anderer verantwortlich fühlen, sind besonders gefährdet, weil sie mitbringen, was Täter und Täterinnen sich wünschen.



Auch Mädchen und Jungen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen und Beeinträchtigungen haben ein besonders hohes Risiko, Opfer von sexuellem Missbrauch zu werden. Täter und Täterinnen nutzen es aus, dass sie einerseits auf körperliche Hilfestellung und Pflege angewiesen sind, sodass sich vielfältige Gelegenheiten zu sexuellen Übergriffen bieten, und dass sie andererseits auf Grund ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung vielfältige Diskriminierungserfahrungen machen, die sich negativ auf das Selbstbewusstsein auswirken können – beides Bedingungen, die ein Zurückweisen von sexuellen Übergriffen besonders erschweren. Bei Kindern und Jugendlichen mit geistigen Einschränkungen setzen die Täter und Täterinnen darauf, dass sie häufig nicht ernst genommen werden, ihnen nicht geglaubt wird bzw. dass ihre Hinweise nicht richtig verstanden werden.

Diese besonderen Gefährdungen zu kennen, bietet die Chance zur Prävention, denn viele Risiken können durch entsprechende Erziehungshaltungen der Eltern und Fachkräfte in Einrichtungen reduziert werden.

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen / Besondere Gefährdungen für Mädchen und Jungen mit Behinderungen weitere Informationen zu dem besonderen Gefährdungsrisiko von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen.

Hilfe und Unterstützung für Erwachsene

Bei Fragen zum Thema oder der Suche nach Beratungsstellen oder weiteren Hilfeangeboten können Sie sich an die Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wenden:

Telefonische Anlaufstelle: 0800 – 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo: 8 bis 14 Uhr; Di, Mi, Fr: 16 bis 22 Uhr; So: 14 bis 20 Uhr

www.beauftragter-missbrauch.de

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

Mädchen und Jungen können sich an das Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ wenden:

Nummer gegen Kummer: 116 111 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Weitere Informationen

Kampagnenwebsite: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Online-Hilfeportal: www.hilfeportal-missbrauch.de (voraussichtlich ab Frühjahr 2013)

Nutzen Sie auch die Informationsangebote zu Prävention und Intervention in den Beratungsstellen und Einrichtungen in Ihrer Nähe!